



Dezernat I
Stabsstelle Partizipation und Integration

Datum 16.05.2022
Gz. I/107/be-10.00.4-
150674/2022
Telefon 56-4480

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	20.06.2022	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

Anlagen

Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD vom 28.04.2022

Betreff

Teilnahme der Stadt Heilbronn am Bundesprogramm "Partnerschaften für Demokratie"

I. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von GRÜNEN und SPD

Der Gemeinderat beschließt über die Teilnahme der Stadt Heilbronn am Bundesprogramm „Partnerschaften für Demokratie“. Hiermit verbunden ist die Einbringung von städtischen Eigenmitteln in Form

- a. der Einrichtung einer projektbezogenen, städtischen Koordinierungsstelle im Umfang von 50 % ab dem 01.01.2023 (vorbehaltlich der Dauer der Förderung des Programms) und
- b. die Einstellung des vorausgesetzten Eigenanteils (10% der Fördersumme) in Höhe von bis zu 14.000,00 EUR in den kommenden Haushalt (2023 und 2024).

II. Sachverhalt

Seit 2015 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Programm „Demokratie leben!“ zivilgesellschaftliches Engagement, das für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander steht und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft unterstützt. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Bundesstrategie, um Demokratie zu fördern und präventive Maßnahmen gegen Extremismus zu erarbeiten.

Die Zielgruppe von „Demokratie leben!“ zieht sich durch die gesamte Gesellschaft und schließt sowohl Kinder und Jugendliche, als auch Erwachsene und vor allem ehren- und hauptamtlich Tätige ein. Dazu gehören auch Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

Das Programm gliedert sich in vier Bausteine:

1. Förderung der Partnerschaften für Demokratie auf Kommunalebene,

2. Förderung von Demokratiezentren auf Landesebene,
3. Förderung von Kompetenzzentren und -netzwerken auf Bundesebene sowie
4. Förderung von Modellprojekten in den Themenfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention.

Nachfolgend werden die für Heilbronn relevanten Bausteine 1 und 2 erläutert.

Zu 1.: Förderung der Partnerschaften für Demokratie auf Kommunalebene

Das Programm „Partnerschaften für Demokratie“ unterstützt deutschlandweit Kommunen, Strategien zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und mit der Bundesförderung in Projekten umzusetzen (siehe auch <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie>). Essentiell ist hier das Zusammenwirken von kommunalen Akteuren mit der Zivilgesellschaft. Das Programm hat das Ziel, vor Ort den Demokratied Gedanken sowie ehrenamtliches Engagement für die Demokratie zu stärken und damit auch das Zusammenleben in der Gesellschaft und den Umgang miteinander zu fördern. Im Fokus stehen dabei Maßnahmen gegen Rassismus, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Aufklärung in Bezug auf Anfeindungen gegen Politiker, zu Radikalisierungen und zu demokratischen Strukturen.

Entsprechend der Förderrichtlinien ist eine jährliche Zuwendung in Höhe von maximal 125.000,00 Euro für Heilbronn möglich. Das Programm umfasst dabei folgende Vorgaben:

- a. Die Einrichtung einer **projektbezogenen, städtischen Koordinierungsstelle** im Umfang von 50 % (VZÄ). Diese muss von der Kommune als Eigenmittel eingebracht werden und kann nicht über das Programm abgerechnet werden. Sie ist für die verwaltende und finanzielle Abwicklung des Programms gegenüber dem Bund und die Einrichtung eines Projektbegleitausschusses zuständig (siehe e.). Weiterhin verantwortet sie die rechtliche und inhaltliche Umsetzung und steuert die Öffentlichkeitsarbeit. In den Aufgabenbereich fällt außerdem die Einbindung des Jugendforums (siehe f.). Dies würde in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Gemeinderat umgesetzt werden. Die städtische Koordinierungsstelle selbst wird bei der Stabsstelle Partizipation und Integration angesiedelt.
- b. Die Einrichtung einer **projektbezogenen Projektkoordinierungsstelle bei einem externen Träger** im Umfang von 50 % (VZÄ), welcher die geförderten Kleinprojekte fachlich begleitet, berät und koordiniert. Diese Stelle wird aus dem Förderprogramm finanziert. Der Zuschlag an einen Träger wird über eine Ausschreibung erfolgen.
- c. 50 % der Gesamtausgaben (Bezugsgröße 125.000 Euro) müssen für folgende **Fonds** verwendet werden:
 - Aktions- und Initiativfonds: mind. 35.000,00 Euro
 - Jugendfonds: mind. 10.000,00 Euro
 - Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation, Vernetzung und Coaching, Erstellung einer Situations- und Ressourcenanalyse: mind. 5.000,00 Euro

Fallen Gesamtausgaben von weniger als 100.000,00 Euro an, verringern sich die Beträge entsprechend. (https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerdergrundsaeetze/200813_Grundsaeetze_der_Foerderung_Kommune.pdf)

- d. Die Einbringung von **kommunalen Kofinanzierungsmitteln** in Höhe von 10 % der anfallenden Gesamtkosten. Um die maximale Förderung aus dem Programm erhalten zu können, ist ein Betrag/Jahr in Höhe von 14.000 Euro als Eigenmittel erforderlich.
- e. Die **Einrichtung eines Projektbegleitausschusses**. Dieser entscheidet darüber, nach welchen Kriterien eine Projektausschreibung in Heilbronn erfolgen soll und welche Projektideen umgesetzt werden (Jury). Er muss sich aus Akteurinnen und Akteuren zusammensetzen, die im Kontext von Demokratieförderung und –bildung aktiv sind. Dazu gehören Vertreterinnen und Vertreter aus der kommunalen Trägerschaft, sowie aus der Zivilgesellschaft vor Ort, welche die Stimmenmehrheit haben müssen.
- f. **Einbindung von Jugendlichen** in Form eines eigens einzurichtenden Jugendforums. Hierbei können die bereits vorhandenen Strukturen des Heilbronner Jugendgemeinderats genutzt werden. Innerhalb des Gremiums ist bereits der Arbeitskreis „Politik und Bildung“ aktiv, der die Themen behandelt, die über das Programm „Partnerschaften für Demokratie“ aufgegriffen werden sollen. Weitere Jugendliche, z. B. SMV-Vertretungen oder Jugendgruppen, sollten ebenfalls eingebunden werden. Auf diese Weise bildet das Jugendforum die Heilbronner Jugend repräsentativ ab und bietet ein breites Meinungsspektrum. Jugendliche können somit demokratische Prozesse eigenständig gestalten, das Demokratieverständnis junger Menschen wird gestärkt. Der besondere Stellenwert von Jugendlichen in dem Programm wird auch dadurch deutlich, dass diese als Jugendforum autonom agieren können sollen (eigenständige Organisation und Leitung). Der Findungsprozess zu einer passenden Struktur und die Ausgestaltung der Mitarbeit an „Partnerschaften für Demokratie“ ist ihnen selbst überlassen. Außerdem müssen sie in den Begleitausschuss eingebunden werden. Ein mögliches Projekt des Jugendforums, könnte die Durchführung eines Jugendgipfels sein.

Das Programm wird - vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderats – in einer Sitzung des neu gewählten Jugendgemeinderats vorgestellt werden.

Gemessen an den Gesamtfördermitteln in Höhe von 125.000,00 Euro bedeutet dies, dass von den bewilligten Fördermitteln 62.500,00 Euro für Projekte (Fonds) zur Verfügung stehen und 62.500,00 Euro für eine weitere, nicht in der Kommune zu installierende Projektkoordinierungs- und Fachstelle. Hinzu kommt der Eigenanteil der Kommune in Höhe von 14.000 Euro, so dass maximal Gesamtausgaben in Höhe von 139.000 Euro anfallen könnten.

Mit dem Förderprogramm und den Möglichkeiten, die sich aus diesem ergeben, kann z. B. politischer Entfremdung und sinkender Wahlbeteiligung entgegengewirkt sowie die nachhaltige Stärkung von sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlicher Teilhabe angegangen werden. Vor allem im Hinblick auf die vielfältige Heilbronner Stadtgesellschaft ist dies von großer Bedeutung. Eine entsprechende Zielsetzung zu den genannten Themen ist bereits in der Stadtkonzeption 2030 sowie in den Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung verankert.

Die Teilnahme am Bundesprogramm muss beantragt werden. In Gesprächen zwischen der Stabsstelle und den Förderern wurde die Möglichkeit betont, Fördermittel für Heilbronn zur Verfügung stellen zu können, wenn es einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats und damit verbunden das Bekenntnis zum Programm gibt. Die Beantragung zur Teilnahme am Programm bis Ende 2024 soll noch vor Sommer 2022 ausgeschrieben werden. Für eine dritte Förderperiode ab 2025 ist laut dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein entsprechender Neuantrag, voraussichtlich auf der Basis der aktuellen Ausschreibung, nötig.

In Bezug auf die Teilnahme am Programm „Partnerschaften für Demokratie“, bei dem es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, lässt sich bereits auf viele Erfahrungswerte anderer Kommunen zurückgreifen, die schon teilweise seit Jahren die Fördermittel des Bundes nutzen. Dazu gehören u.a. die Städte Stuttgart, Mannheim und Tübingen oder auch der Stadt- und Landkreis Karlsruhe.

Die Inhalte des Bundesprogramms „Partnerschaften für Demokratie“ wurden in der Sitzung des Beirats für Partizipation und Integration am 10.03.2022 mit positiver Resonanz vorgestellt.

Aufgrund der unklaren Haushaltslage bestehen aus Sicht der Verwaltungsspitze Bedenken an der Teilnahme am Programm.

Zu 2.: Förderung von Demokratiezentren auf Landesebene

Seit dem 01.01.2021 wird über den zweiten Baustein das Demokratiezentrum Heilbronn gefördert. Es ist das zehnte Demokratiezentrum in Baden-Württemberg und hat die Aufgabe, Akteure und Projekte auf lokaler Ebene miteinander zu vernetzen, Angebote zu vermitteln und Ansprechpartner zu diesem Thema zu sein. Es wirkt zudem am Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten mit. Somit ist das Demokratiezentrum eine Anlaufstelle für Belange in diesen Themenbereichen und hat sich seit seiner Gründung als wertvoller Netzwerkpartner für zivilgesellschaftliche und kommunale Stellen erwiesen. In 2021 wurde bereits eine Kampagne zur Bundestags- und Landtagswahl, Veranstaltungen zu Themen wie Demokratiebildung, Landespolitik und Rechtspopulismus/Rechtsextremismus sowie Vernetzungen mit Kooperationspartnern umgesetzt. Träger des Demokratiezentrum Heilbronn ist der Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn e.V., personell ist es mit geförderten 0,25 Stellen (VZÄ) besetzt.

Dem Demokratiezentrum stehen jedoch keine Projektfördermittel zur Verfügung, die es ermöglichen würden, Ideen von Organisationen oder aus der Gesellschaft finanziell zu fördern um eine nachhaltige Wirkung in der Bevölkerung zu erzeugen. Dies ist nur möglich über den Baustein 1 (siehe oben Programm Partnerschaften für Demokratie).

Voraussetzung für die Teilnahme am Programm „Partnerschaften für Demokratie“ ist die Vernetzung von Akteuren vor Ort zum Thema. Daher könnte bei Bewilligung an die bisherigen Vorarbeiten des örtlichen Demokratiezentrums angeknüpft werden, inhaltlich kann jedoch die Umsetzung des Bundesprogramm „Partnerschaften für Demokratie“ nicht über das Demokratiezentrum erfolgen, da das Programm von Kommunen umgesetzt werden muss.

III. Finanzwirtschaft

1. Einrichtung einer städtischen Projektstelle im Umfang von 50 % ab dem 01.01.2023

a. Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die erforderlichen Mittel stehen im aktuellen Haushaltsplan nicht zur Verfügung. Ein Stellenplanantrag für die Einrichtung der städtischen Projektstelle im Umfang von 50% (VZÄ) ab 01.01.2023 wurde daher im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2023/2024 bereits verwaltungsintern gestellt (EG 11 TvöD). Die Entscheidung über diese Drucksache ist der Sachbeschluss für die Einrichtung der Stelle. Die Stelle kann sowohl von Angestellten, als auch von Beamten besetzt werden. Die Mehrkosten i. H. v. ca. 40.750,00 EUR werden zum nächsten Haushalt angemeldet und stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung.

b. Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
10	11145031	-	2023	40.750,00 €
			2024	40.750,00 €
SUMME				81.500,00 €

2. Einstellung erforderlicher Kofinanzierungsmittel in Höhe von 14.000,00 Euro (10 % der Gesamtausgaben) ab dem 01.01.2023

a. Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die erforderlichen Mittel stehen im aktuellen Haushaltsplan nicht zur Verfügung. Die Mehrkosten i. H. v. 14.000,00 EUR werden zum nächsten Haushalt angemeldet und stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung. Die Entscheidung über diese Drucksache ist der Sachbeschluss für die Erhöhung der Haushaltsmittel.

b. Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
01	11145031	42710100	2023	14.000,00 €
			2024	14.000,00 €
SUMME				28.000,00 €

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.